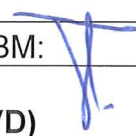




Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2019	Beratungsunterlage TOP: 5			Bearbeiterin:	Datum: 03.05.2019	
	Drucksache - Nr.: 74 /2019			Frau Mallok		
	nichtöffentlich	X	öffentlich	BM: 	10: 	20: 

Weiterführung des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 22.06.2016 hatte der Gemeinderat die Einrichtung eines Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cleebronn auf **drei Jahre** beschlossen.

Die Verwaltung hat einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag für zwei Gemeindevollzugsbedienstete (jeweils geringfügig beschäftigt) mit der Gemeinde Cleebronn am 07.04.2017 mit Beginn **01.04.2017** abgeschlossen. In diesem ist geregelt, dass die Arbeitnehmerüberlassung weiterläuft, sofern nicht einer der Vertragsparteien bis zum 30.09. eines Jahres auf das Kalenderjahr kündigt. Sofern dieser Vertrag nun nach drei Jahren gekündigt werden sollte, müsste dies zum 30.09.2019 erfolgen.

Auf Grund der Tarifierhöhung zum 01.04.2019 musste die Arbeitszeit von 10,0 Stunden auf 7,5 Stunden/Woche für die Gemeinde Freudental reduziert werden. D.h. 3,75 Stunden/ Woche je Gemeindevollzugsbediensteten stehen nun nur noch für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs zur Verfügung.

Am 13.06.2018 berichtete die Verwaltung zusammen mit den Gemeindevollzugsbediensteten in der Gemeinderatssitzung über die Tätigkeiten. Vom Gemeinderat wurde der Bericht positiv und zustimmend zur Kenntnis genommen und die Notwendigkeit des Gemeindevollzugsdienstes bestätigt. Auch von Bürgern wird immer wieder die Kontrolle durch den GVD angefragt.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Gemeindevollzugsdienst im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cleebronn fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten 2018 betragen insgesamt 8.200 €. An Einnahmen durch Verwarnungsgelder hat die Gemeinde Freudental 3.600 € generiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Gemeindevollzugsdienstes im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cleebronn auf unbestimmte Zeit.